

Die Ausweitung der sprachlichen Frühförderung (+15 Mio Euro jährlich) ist zu begrüßen, sollte aber nicht aus den Mitteln des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen und Elementarbildung erfolgen, wie jedoch zuletzt angekündigt wurde.

Die Fortführung und deutliche Erhöhung des Bundeszuschusses für den Ausbau der Kinderbetreuung und die Ausweitung zur Verbesserung der Qualität ist insgesamt zu begrüßen, jedoch sollte diese Förderung dazu genutzt werden, österreichweite Mindeststandards für die Betreuungsqualität zu etablieren. Weiters wird es zusätzlich zur Anstoßfinanzierung Lösungen für eine dauerhafte Finanzierung auf Gemeindeebene brauchen. Die AK plädiert daher für ein Pilotprojekt zum aufgabenorientierten Finanzausgleich im Bereich der Kinderbetreuung.

Substanzielle Mittel an Familien werden auch in Form von steuerlichen Förderungen (UG 16 Abgaben) ausgeschüttet, diese sind jedoch im Budget nicht gesondert ausgewiesen. Die AK hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass einige steuerliche Instrumente verteilungspolitisch problematisch sind (zB Kinderfreibetrag) bzw negative Erwerbsanreize setzen (Alleinverdienerabsetzbetrag). Es sollte daher überlegt werden, diese Gelder anders einzusetzen. Insbesondere eine Entlastung bei den Kinderbetreuungskosten für alle Eltern, auch jenen mit geringen Einkommen, ist dringend erforderlich. Wünschenswert wäre daher eine gesamthafte Evaluierung der Familienpolitik in Hinblick auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

5.3 Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Abbildung 29: Rubrik 3 Auszahlungen, in Mio Euro

Auszahlungen des Bundes, in Mio Euro gemäß Budgetbericht	2013 BVA	2013 vorl. Erf.	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2013 Vgl. Erf. zu BVA	2013-2015 absolut	2013-2015 in %
30 Bildung und Frauen* **	8.060,3	8.086,7	8.078,7	7.992,7	26,4	-94,0	-1,2%
31 Wissenschaft und Forschung*	4.022,0	3.900,4	4.078,1	4.119,5	-121,6	219,1	5,6%
32 Kunst und Kultur* **	442,6	429,7	368,6	441,7	-12,9	12,1	2,8%
33 Wirtschaft (Forschung)	97,9	99,5	101,6	101,6	1,6	2,1	2,1%
34 Verkehr, Innov. u. Techno. (Forschung)	406,1	369,9	424,2	429,2	-36,2	59,3	16,0%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur*	13.028,9	12.456,5	13.051,2	13.084,7	-572,4	628,2	5,0%

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch Neuzusammensetzung dieser UGs per 1.3.2014.

**2013 werden in dieser Tabelle die Globalbudgets für Kunst und Kultur der UG 30 (Werte gemäß vorl. Gebarungserfolg) in der UG 32 dargestellt.

Die Rubrik 3 ist die zweitgrößte Rubrik des Budgets. Gegenüber dem Erfolg 2013 steigen bis 2015 die Auszahlungen um 5,0 %. Aufgrund der Verschiebungen des Ministeriengesetzes sind die Jahre nur begrenzt vergleichbar. Es zeigt sich jedoch, dass die Ausgaben für Unterricht leicht zurückgehen, während Forschung und Wissenschaft mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Vergleich etwas überraschend, denn es werden jenen Untergliederungen, in welchen die Rücklagenstände steigen, höher budgetiert, während jene mit sinkenden Ständen gekürzt werden.

5.3.1 Bildung, Schwerpunkt Schule einschließlich Lehrpersonal

Die UG 30 Bildung und Frauen hat im Vorfeld der Budgetrede für heftige Diskussion gesorgt. Unterschiedlichste Darstellungen über die Entwicklung der Auszahlungen und des Einsparungsvolumens wurden diskutiert. Die ursprünglichen Einsparungspläne wurden wieder zurückgenommen und mit den Ländern neue Maßnahmen vereinbart.

Aufgrund der Kompetenzverschiebungen zwischen Bundeskanzleramt und Unterrichtsressort sind die Zahlen im Budget zudem schwerer als in der Vergangenheit mit den Vorjahren vergleichbar. Nach-

vollziehbare Daten über die Effekte der eigenen Untergliederung für Kunst und Kultur sowie der Übernahme der Frauenagenden wurden nicht veröffentlicht. Dies erschwert eine Bewertung erheblich und gibt Spielraum für Interpretation. Zudem dürften die Dienstgeberbeiträge neu geschätzt werden, was um die 50 Mio Euro geringere Auszahlungen zur Folge hat. Dies wird jedoch nicht angeführt und nicht ausgewiesen.

Abbildung 30: Ausgaben für Bildung nach der funktionellen Gliederung

Auszahlungen des Bundes, in Mio Euro gemäß Budgetbericht	2013 BVA	2013 vorl. Erf.	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2013 Vgl. Erf. zu BVA	2013-2015 absolut	2013-2015 in %
<i>Elementar- und Primärbereich</i>	3.178,3	3.530,5	3.578,0	3.546,7	352,2	16,2	0,5%
<i>Sekundarbereich</i>	4.010,0	3.971,9	3.874,4	3.900,1	-38,1	-71,9	-1,8%
<i>Bildungswesen ohne Landwirtschaft</i>	771,5	434,8	464,9	459,0	-336,7	24,2	5,6%
Schule ohne Landwirtschaft	7.959,8	7.937,2	7.917,3	7.905,7	-22,6	-31,4	-0,4%

Quelle: BMF

Den besten Anhaltspunkt zum Vergleich bietet die funktionelle Gliederung im Budgetbericht (Übersicht 15). Diese zeigt, dass in Summe die Ausgaben für Unterricht stagnieren bzw leicht sinken, was aufgrund von Inflation und Gehaltserhöhung einer realen Kürzung des Budgets gleichkommt. Der Sekundarbereich geht gegenüber 2013 um 1,8 % zurück. Wie bereits im Abschnitt zu Ländern und Gemeinden erwähnt, ist es schwer nachvollziehbar, aus welchem Grund die Auszahlungen für LandeslehrerInnen trotz Personalsteigerungen rückläufig sein sollten. Zum einen waren diese bereits 2013 unterbudgetiert, zum anderen steigt der Personalstand heuer beinahe um 300. Ein strengeres Controlling über die unverständlicherweise zurückgenommene Landescontrollingverordnung (30 Mio Euro pro Jahr), wäre der Schritt gewesen, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Bezeichnend für den Bildungsbereich ist, dass in den vergangenen Jahren – entgegen dem Trend in den anderen Ressorts – der Rücklagenstand von Jahr zu Jahr sinkt: 2011 136,7 Mio Euro, 2012: 27,6 Mio Euro und 2013 71,4 Mio Euro. Knapp 60 Mio Euro sind noch vorhanden – der Spielraum ist inzwischen also beinahe aufgebraucht. Historisch gesehen dürfte nach dem Konflikt im Frühjahr 2009 über die Einsparungen (Erhöhung der Unterrichtsleistung um zwei Stunden) das Budget nachhaltig und weiterhin unterbudgetiert sein. Einerseits wurden Umschichtungen, die nachhaltigen budgetären Spielraum geschaffen hätten, scheinbar nicht angegangen, andererseits wurden gerade im Bildungsbereich neue notwendige Impulse wie die Neue Mittelschule und der Ausbau der ganztägigen Betreuung mit zusätzlichen budgetären Mittel gesetzt.

In dieser verfahrenen Situation besteht nur noch die Hoffnung, dass es entweder zu einer Nachbudgetierung spätestens 2015 kommt oder die Ministerin kann eine Schulverwaltungsreform auch gegen die Interessen der Länder durchsetzen. „Abstriche beim Ausbau der ganztägigen Schulform sind aus Sicht der AK jedenfalls nicht akzeptabel. Der zügige Ausbau von Ganztagsbetreuungsangebote vor allem in verschränkter Form und in guter Qualität hat oberste Priorität. Die zusätzlichen Mittel (80 Mio Euro) sollten eingesetzt werden, um ein qualitativ hochwertiges Angebot mit ausgewogenem Mittagessen, Lernhilfe und Förderangebote, das gemeinsame Machen von Hausaufgaben, Kreativ-Kurse sowie Sport- und Freizeitangebote zu ermöglichen. Das Angebot der schulischen Tagesbetreuung soll in zumutbarer Entfernung zum Wohnort - in allen Regionen, in der Stadt wie auf dem Land - bedarfsorientiert und flächendeckend ausgebaut werden. In einem ersten Schritt sollten mittelfristig alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe I alle Schulen ganztägig geführt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass es in absehbarer Zeit gelingt sowohl die Ausbildungsqualität als auch die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen. Sollten einige Bundesländer diesen Ausbau nicht mittragen wollen, sollten das liegengebliebene Geld auf die „Willigen“ umverteilt werden. Zudem sollte der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, welche Bundesländer das Geld „beim Bund“ liegen gelassen haben.

Wie aus dem BVA-E 2015 ersichtlich, ist die mit dem Jahr 2012 in Kraft getretene und bis Ende 2014 befristete "Initiative Erwachsenenbildung" nicht budgetiert. Die AK warnt eindringlich davor, diese neue Initiative, die sich auf eine erstmalige § 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern stützt, auslaufen zu lassen: Denn einer stark benachteiligten Zielgruppe würde damit die Möglichkeit genommen, Nachqualifizierungen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss) im österreichischen Bildungssystem öffentlich finanziert und gebührenfrei nachholen zu können."

Mittelfristig sollte eine Mittelzuteilung an Schulen über sozialindizierte Indikatoren¹² entwickelt werden, um die Chancengerechtigkeit im Bildungswesen zu erhöhen. Dies erhöht die Transparenz und sollte zudem die Effizienz des Schulsystems steigern. Dafür müssten jedoch jetzt Ziele, Kriterien und passende Indikatoren entwickelt werden. Kurzfristig könnte Spielraum ohne Qualitätsverlust in der Ausbildung durch die Definition von Mindestgrößen von Klassen bzw Schulen gewonnen werden.

Das **Budget der Frauenministerin** ist seit jeher stark unterdotiert, unabhängig ob im Bundeskanzleramt oder jetzt im Unterrichtsressort. Die Mittel für Frauenfragen wird in den nächsten beiden Jahren im Vergleich zu 2013 um 0,2 Mio Euro auf 10,2 Mio Euro sinken. Damit bleiben die Möglichkeiten der Frauenministerin weiterhin begrenzt.

5.3.2 Tertiärer Bereich: Universitäten, Fachhochschulen und LehrerInnenbildung

Der überwiegende Teil der Mittel für die tertiäre Bildung (Universitäten, Fachhochschulen) ist in der UG 31 Wissenschaft und Forschung veranschlagt, nur die Mittel für die LehrerInnenbildung sind in der UG 30 Bildung und Frauen dotiert. In der UG 31 sind neben der tertiären Bildung auch Mittel für Forschung und Entwicklung (Projekte und Programme sowie für die Basisfinanzierung von Instituten) veranschlagt. Vor allem die Mittel für die Basisfinanzierung von Instituten werden für 2014 und 2015 deutlich erhöht, aber auch jene für Projekte und Programme steigen überdurchschnittlich.

Abbildung 31: Auszahlungen UG 31

UG 31 Wissenschaft und Forschung Auszahlungen, in Mio Euro	2013 BVA-E	2013 vorl Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2013 Vgl. Erf. zu BVA	2013-2015 absolut	2013-2015 in %
Steuerung und Service	62,1	49,1	53,4	54,0	-13	4,9	10,0%
Tertiäre Bildung	3.613,0	3.436,0	3.548,0	3.569,0	-177	133,0	3,9%
Forschung und Entwicklung	346,9	415,1	477,2	496,5	68	81,4	19,6%
<i>Projekte u Programme</i>	49,4	40,0	62,1	55,8	-9	15,8	39,6%
<i>Basisfinanzierung von Instituten</i>	297,6	375,1	415,2	440,7	78	65,6	17,5%
Auszahlungen UG 31	4.022,0	3.900,4	4.078,1	4.119,5	-122	219,1	5,6%
<i>Anteil nom BIP</i>		1,25	1,26	1,23			

Quelle: BMF, WIFO und eigene Berechnungen

Ein anderes Bild ergibt sich für die tertiäre Bildung in der UG 31. Ein Vergleich des Voranschlags 2013 mit dem vorläufigen Erfolg weist auf einen Rückgang von 177 Mio Euro in der Vollziehung hin. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass sich der Rücklagenstand um 115 Mio Euro gegenüber 2012 erhöht hat. Die Rücklagengebarung erschwert es, sich ein klares Bild über die tatsächliche Mittelausstattung zu verschaffen. Auch die Voranschlagsvergleichsrechnung im Rechnungsabschluss 2013 hat keine näheren Erläuterungen zu diesen Abweichungen. Die Mittel für die tertiäre Bildung steigen zwar in den Voranschlagsentwürfen 2014/15 gegenüber dem Erfolg 2013 wieder an, bleiben

¹² Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, Hermann Kuschej und Karin Schönpflug: Indikatoren bedarfsorientierter Mittelverteilung im österreichischen Pflichtschulwesen, <http://media.arbeiterkammer.at/PDF/MaterialienWuG128.pdf>